

Objektyp: **BackMatter**

Zeitschrift: **Horizonte : Schweizer Forschungsmagazin**

Band (Jahr): - **(1996)**

Heft 30

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

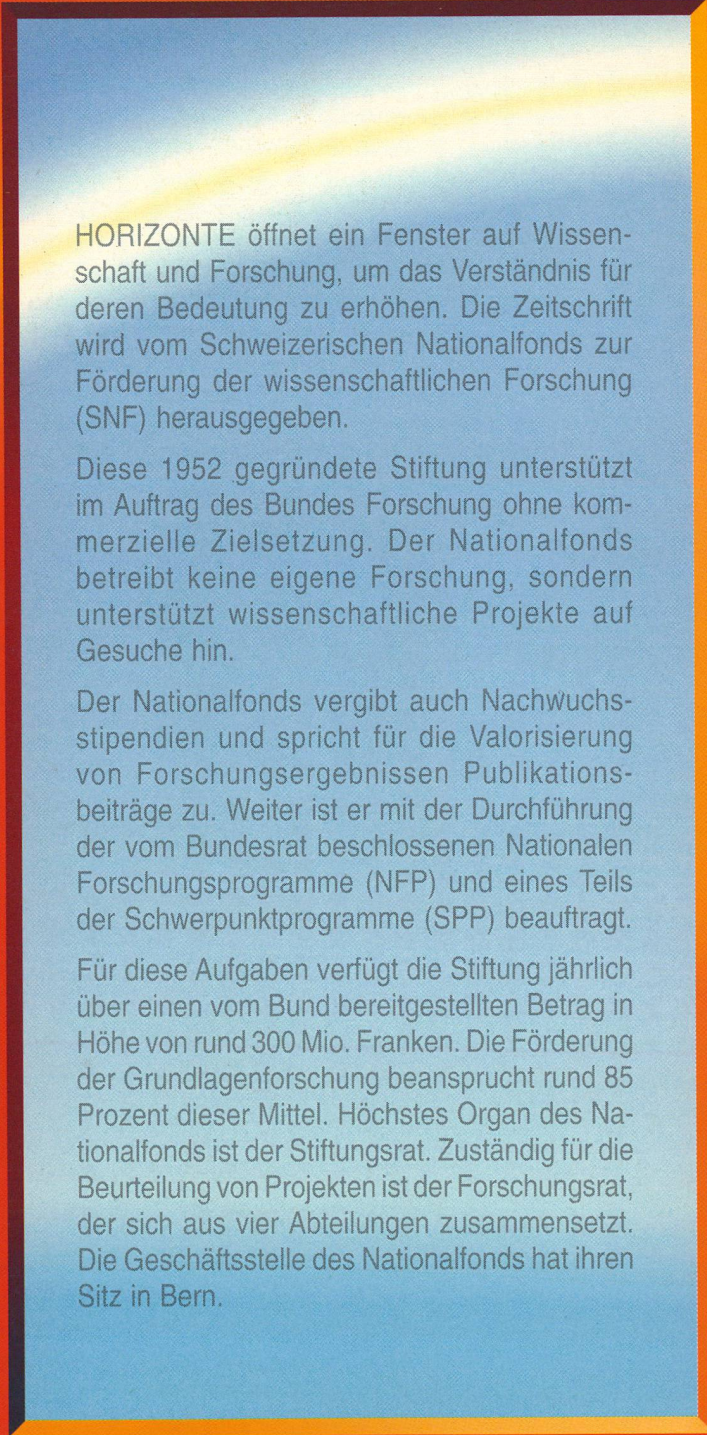
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



HORIZONTE öffnet ein Fenster auf Wissenschaft und Forschung, um das Verständnis für deren Bedeutung zu erhöhen. Die Zeitschrift wird vom Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF) herausgegeben.

Diese 1952 gegründete Stiftung unterstützt im Auftrag des Bundes Forschung ohne kommerzielle Zielsetzung. Der Nationalfonds betreibt keine eigene Forschung, sondern unterstützt wissenschaftliche Projekte auf Gesuche hin.

Der Nationalfonds vergibt auch Nachwuchsstipendien und spricht für die Valorisierung von Forschungsergebnissen Publikationsbeiträge zu. Weiter ist er mit der Durchführung der vom Bundesrat beschlossenen Nationalen Forschungsprogramme (NFP) und eines Teils der Schwerpunktprogramme (SPP) beauftragt.

Für diese Aufgaben verfügt die Stiftung jährlich über einen vom Bund bereitgestellten Betrag in Höhe von rund 300 Mio. Franken. Die Förderung der Grundlagenforschung beansprucht rund 85 Prozent dieser Mittel. Höchstes Organ des Nationalfonds ist der Stiftungsrat. Zuständig für die Beurteilung von Projekten ist der Forschungsrat, der sich aus vier Abteilungen zusammensetzt. Die Geschäftsstelle des Nationalfonds hat ihren Sitz in Bern.

**Schweizerischer Nationalfonds
zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung**